

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 10360 Berlin (Postanschrift)

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhaus-  
ses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Dienstgebäude**

**Fahrverbindung**

**Geschäftszeichen**  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter/in**

**Zimmer**

**Telefon**

**Zentrale**

**Fax**

**E-Mail**

**Sprechzeiten**

**Datum**

**Rathaus Lichtenberg** Möllendorff-  
straße 6, 10367 Berlin

S41, 42, 8; U5 Frankfurter Allee;  
M13, 16 Rathaus Lichtenberg  
BezStRin StadtSozWiArb

Birgit Monteiro

215

030 90296-8000

030 90296-0

030 90296-778000

Birgit.Monteiro

@lichtenberg.berlin.de

Kein Empfang signierter Emails

**2599 A**

**Volksinitiative gem. Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin  
„Bucht für Alle“**

hier: **Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**

**Rote Nr. 2599**

**Vorgang:** 68. Sitzung des Hauptausschusses von Berlin vom 22. Januar 2020  
Drucksache 18/2298

Im Nachgang zur Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2020 nach Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative gem. § 9 Abs. 2 AbstG hat die Fraktion der CDU nachfolgende Fragen eingereicht, die zur Sitzung am 26.02.2020 beantwortet werden sollen.

1. Welche Flächen kommen aus Sicht des Bezirks Lichtenberg für gewerbliche, kreativwirtschaftliche und kulturelle Nutzung sowie als Clubstandorte als Ausgleichsflächen für die an der Rummelsburger Bucht ansässigen Gewerbetreibenden potenziell in Frage?

2. Welche Flächen oder Liegenschaften im Bezirk Lichtenberg wurden den Gewerbetreibenden, die bisher auf dem Gebiet des Bebauungsplan XVII-4 ansässig sind, als Ausgleich nach Wegfall ihrer Standorte von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und/oder durch das Bezirksamt Lichtenberg angeboten?
3. In welchem Umfang werden die Belange von Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur auf Senats- und Bezirksebene bei laufenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung, wie und wo konkret berücksichtigt? Bitte entsprechende aktuelle Beispiele darstellen.

**Ich bitte, den nachfolgenden Bericht für den Bezirk Lichtenberg zur Kenntnis zu nehmen.**

- 1. Welche Flächen kommen aus Sicht des Bezirks Lichtenberg für gewerbliche, kreativwirtschaftliche und kulturelle Nutzung sowie als Clubstandorte als Ausgleichsflächen für die an der Rummelsburger Bucht ansässigen Gewerbetreibenden potenziell in Frage?**

Für gewerbliche und kreativwirtschaftliche Nutzungen für die an der Rummelsburger Bucht ansässigen Gewerbetreibenden sind insbesondere die nahegelegenen Standorte geeignet:

- Gewerbehof Hauptstr. 13
- Gewerbehof Blockdammweg 39-59
- Gaswerksiedlung im Blockdammweg

Darüber hinaus kommen die weiteren Gewerbegebiete in Lichtenberg (Herzbergstraße, Marzahner Str.) grundsätzlich ebenfalls in Betracht.

Für die kulturellen Nutzungen ist in Abhängigkeit ihrer Ausprägung das Spektrum der Standorte stärker außerhalb der gewerblich genutzten Gebiete/Gewerbegebiete zu sehen, weil diese in den Gewerbegebieten nur ausnahmsweise zulässig sind und nicht den Zielen des Stadtentwicklungsplans Wirtschaft sowie dem Entwicklungskonzept zum produktionsgeprägten Bereich (EpB) entsprechen. Clubs/Tanzveranstaltungen sind Vergnügungsstätten, deren Zulässigkeit in den Baugebieten außer den Kerngebieten abstrakt eher nicht gegeben ist, dafür sind in Lichtenberg nur wenige Standorte am Wiesengweg (Polygon) und an der Köpenicker Chaussee (Sisyphus) vorgeprägt.

Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Kultur ist zukünftig eine Nutzung aber auch am Campus für Demokratie durch Kreativwirtschaft und Kultur denkbar. Der konkrete Umfang steht in Abhängigkeit zu den städtebaulichen Leitlinien, die der Bezirk für das Sanierungsgebiet festlegt/bzw. festgelegt hat (resp. B-Plan) sowie der Entscheidungen des Bundes zum Archiv.

- 2. Welche Flächen oder Liegenschaften im Bezirk Lichtenberg wurden den Gewerbetreibenden, die bisher auf dem Gebiet des Bebauungsplan XVII-4 ansässig sind, als Ausgleich nach Wegfall ihrer Standorte von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und/oder durch das Bezirksamt Lichtenberg angeboten?**

Nach Auskunft aus der Berliner Gewerbedatenbank (Migewa) sind derzeit 16 Gewerbetreibende unter der Betriebsanschrift Hauptstraße 1, 10317 Berlin, angemeldet. Größtenteils handelt es sich dabei um Einzelgewerbetreibende. Ausgleichsangebote können in den o.g. Gewerbehöfen in der Hauptstraße 13, am Blockdammweg 39-59 bzw. in der Gaswerksiedlung unterbreitet werden.

Neue Standorte konnten mit Unterstützung der bezirklichen Wirtschaftsförderung für einen Kfz-Betrieb sowie für eine Tofu-Manufaktur im Gewerbegebiet Herzbergstraße gefunden werden.

Im Ergebnis eines Gesprächs des betroffenen Clubs mit dem Bezirksbürgermeister und der Clubkommission wurde der Kontakt zum Betreiber des Funkhausgeländes Nalepastraße im Nachbarbezirk Treptow-Köpenick hergestellt.

Weitergehender Bedarf an Ausgleichsangeboten ist bisher nicht bekannt geworden.

- 3. In welchem Umfang werden die Belange von Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur auf Senats- und Bezirksebene bei laufenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung, wie und wo konkret berücksichtigt? Bitte entsprechende aktuelle Beispiele darstellen.**

Die laufenden B-Planverfahren in Lichtenberg werden prioritär zur Sicherung von Wohnungsbaupotentialen und der dafür erforderlichen sozialen Infrastruktur bearbeitet. Zur Sicherung der gewerblichen Nutzungen im Bereich der Herzbergstraße wurden die Belange der Kreativwirtschaft und der kulturellen Nutzungen im Rahmenplan Herzbergstraße berücksichtigt. Außerhalb der wenigen Kerngebiete werden in Lichtenberg bisher keine weiteren Standorte für Clubs planungsrechtlich gesichert.

---

Birgit Monteiro  
Bezirksstadträtin